## Endnutzer Lizenzvereinbarung | End User License Agreement (EULA)

- 1 Parteien und Gegenstand / Bedingungen
- 1.1 Dieses EULA regelt die lizenzrechtlichen Beziehungen in Bezug auf die Überlassung der Software (im folgenden "APPs" genannt) und die Bereitstellung von APPs zwischen der arfidex GmbH (nachfolgend "arfidex" genannt) und dem Kunden. arfidex ist nur unter der Bedingung bereit, dem Lizenznehmer eine Nutzungslizenz einzuräumen, wenn der Lizenznehmer sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages uneingeschränkt akzeptiert.
- 1.2 Im Sinne dieser EULA ist arfidex der Lizenzgeber und der Kunde ist der Lizenznehmer.
- 1.3 Diese EULA gilt in Verbindung mit den AGB, den arfidex Flex APP Softwarebedingungen von arfidex, der Bestellung des Kunden und den jeweiligen Einzelverträgen.
- 1.4 Der Kunde nimmt diese Bedingungen mit der Bestellung an, spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung, gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.5 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn arfidex der Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.
- 2 Definitionen

Die nachfolgenden Begriffe haben folgende Bedeutung:

- 2.1 "Dokumentation" beschreibt sämtliche elektronischen Dokumentationsdateien und/oder die Dokumentation in oder auf den betreffenden Medien oder das APPs-Benutzerhandbuch.
- 2.2 "Umgebung" bedeutet die Computerhardware, das Betriebssystem und die Programme, die für die Nutzung im Zusammenhang mit der Software erforderlich sind.
- 2.3 Als "APPs" werden die arfidex-Computerprogramme in maschinenlesbarer Form sowie Kopien hiervon und jegliche Updates verstanden, die nach dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden.
- 2.4 "SaaS" (Software as a Service)-APPs (Off-Premises) bezeichnet ein Lizenz- und Nutzungsmodell, mit dem APPs Anwendungen über das Internet angeboten werden
- 2.5 Ein "Update" beschreibt Weiterentwicklungen insbesondere zur Behebung von festgestellten Mängeln oder Bedienschwierigkeiten in einzelnen APPs-Versionen. Als solche gelten APPs-Versionen, deren Versionsbezeichnung sich von der Vorläuferversion in der Nachkommastelle unterscheidet (z. B. 3.1 auf 3.2)
- 2.6 Ein "Upgrade" beschreibt Weiterentwicklungen der APPs, welche neue Leistungsparameter erfüllen und/oder neue Funktionen. Als solche gelten APPs-Versionen, deren Versionsbezeichnung sich von der Vorläuferversion in der Vorkommastelle unterscheidet (z. B. 5.1 auf 6.0);
- 2.7 "Mehrfachnutzung" bedeutet, dass die lizenzierte Software ein Produkt zur mehrfachen Installation und Nutzung in einem Server-Netzwerk, gemäß der entsprechenden Lizenzen ist.
- 3 Nutzungsrecht SaaS
- 3.1 arfidex räumt dem Kunden an den vertragsgegenständlichen APPs ein einfaches, nicht ausschließliches, zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages und räumlich begrenztes, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein.
- 3.2 Ungeachtet dessen ist eine Nutzung der APPs durch mit dem Kunden verbundene Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG erlaubt, soweit die APPs für die eigenen internen Prozesse des Kunden und dieser Tochtergesellschaften eingesetzt wird und sich die Nutzung im Übrigen im lizenzierten Rahmen hält.
- 3.3 Die Speicherung darf nur zur Durchführung dieses Vertrages und nur temporär in dem Arbeitsspeicher des Rechners / der Rechner des Kunden erfolgen. Es ist dem Kunden untersagt, die vertragsgegenständlichen APPs, ganz oder teilweise auf einem dauerhaften Datenträger, gleich welcher Art, zwischenzuspeichern oder auf sonstige Weise abzuspeichern, zu kopieren oder zu verbreiten.
- 3.4 Mehrfachnutzung

arfidex gewährt dem Kunden die beauftragte Anzahl an Nutzern anzulegen, nachdem der Kunde die Lizenzgebühr entrichtet hat.

Der Kunde ist nicht berechtigt die APPs mit mehr als der autorisierten Anzahl Nutzer zu nutzen. Will der Kunde weitere autorisieren, muss er eine entsprechende Lizenz erwerben.

- 4 Nutzungsrecht Dienstleistungen
- 4.1 arfidex stehen sämtliche Nutzungsrechte an den während des Projekts entstehenden Arbeitsergebnissen zu.
- 4.2 arfidex räumt dem Kunden jedoch an den Arbeitsergebnissen aus der Dienstleistung das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und unbefristete Nutzungsrecht, aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der Vergütung für die Erstellung dieser Arbeitsergebnisse aus der jeweiligen Dienstleistung,
- 5 Nutzungsrecht an Demoversionen
- 5.1 Bevor ein entgeltlicher Vertrag geschlossen wird, kann arfidex dem Kunden für einen definierten Zeitraum die Möglichkeit einer Testnutzung der APPs und der Server-Dienstleistungen anbieten ("Testnutzung").
- 5.2 arfidex gewährt dem Kunden hierfür ein zeitlich auf die Dauer der Überlassung begrenztes einfaches, nicht übertragbares, und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht, die Demoversion im vereinbarten Umfang zu nutzen. Die vorliegende EULA findet auch für Testnutzungen Anwendung.
- 5.3 Die Demoversion wird als SaaS-Lösung angeboten und kann nur auf diese Weise genutzt werden.

- 6 Nutzungsrecht Individualprogrammierungen
- 6.1 arfidex erteilt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich unbegrenztes Recht die APPs im vertraglichen vereinbarten Rahmen zu nutzen.
- 6.2 Ungeachtet dessen ist eine Nutzung der APPs durch mit dem Kunden verbundene Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG erlaubt, soweit die APPs für die eigenen internen Prozesse des Kunden und dieser Tochtergesellschaften eingesetzt wird und sich die Nutzung im Übrigen im lizenzierten Rahmen hält.
- 6.3 Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der APPs werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben.
- 7 Weitere Softwarerechte
- 7.2 Hinsichtlich elektronischer Dokumentationsrechte
- 7.2.1 ist der Kunde berechtigt
- (a) die elektronische Dokumentation für die Nutzung der APPs auszudrucken;
- (b) die Dateien zur Nutzung im Intranet auf einen Server zu übertragen; und
- (c) die elektronische Dokumentation auf eine Hard-Disk zu übertragen für die Nutzung der APPs durch den Kunden.
- 7.2.2 ist der Kunde nicht berechtigt,
- (a) die Dokumentation zu verteilen;
- (b) die Dokumentation in einer Weise zu übertragen, dass auf diese über das Internet zugegriffen werden kann; oder
- (c) abgeleitete Werke der Dokumentation herzustellen.
- 7.2.3 Die APPs können eine oder mehrere Verzeichnisse, Dateien etc. enthalten, die dem Kunden bei der Anwendung der APPs helfen sollen. arfidex gewährt dem Kunden das Recht, diese Verzeichnisse, Dateien etc. zu nutzen, unter der Voraussetzung, dass der Kunde die Bestimmungen dieses Vertrages und jegliche Bestimmungen der Verzeichnisse und Dateien einhält.
- 7.2.4 Dem Kunden ist bekannt, dass die APPs Zugang zu einem Verzeichnis gewähren können, welches ihm erlaubt, bestimmte Informationen in den Anwendungen der APPs zu kodieren.
- 7.2.5 In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass jeder Nutzer der APPs die Bestimmungen dieses Vertrages einhält.
- 7.3 Überlässt arfidex dem Kunden, im Rahmen von Nachbesserung oder Pflege, Ergänzungen (z. B. Patches, Ergänzungen des Bedienerhandbuches) oder eine Neuauflage des Vertragsgegenstands (z. B. Update, Upgrade), die frühere überlassene Vertragsgegenstände ersetzt, unterliegen diese den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

## 7.4 Änderungsrecht

arfidex ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Leistungen und das Leistungsspektrum weiterzuentwickeln und zu verändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist, und neue gesetzliche Anforderungen die Leistungsänderung notwendig machen, oder die technische Fortentwicklung eine Anpassung der von arfidex erbrachten Leistung erfordert, insbesondere die ursprünglich vereinbarte Leistung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht, oder Leistungen von arfidex einzelne Komponenten von Drittanbietern enthalten und diese ihre Produkte nur noch in geänderter Form zur Verfügung stellen, oder arfidex unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden ein berechtigtes Interesse an der Änderung der vertragsgegenständlichen Leistung aufweisen kann.

- 7.5 Der Kunde ist für die Einhaltung des anwendbaren EU-Rechtes sowie des Exportkontrollrechtes und anwendbarer Verordnungen verantwortlich. Der Kunde darf die APPs weder direkt noch indirekt in diejenigen Länder übertragen, zu denen die Übertragung durch anwendbare Exportkontrollgesetze untersagt ist oder von einer Exportlizenz oder anderen Verwaltungserlaubnissen abhängt, ohne zuvor eine derartige Lizenz oder Erlaubnis zu erwirken.
- 8 Quellcode
- 8.1 Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Quellcode oder auf die Herausgabe des Quellcodes der von ihm eingesetzten Produkte.
- 9 Lizenzwidrige Nutzung
- 9.1 Es ist weder Dritten, noch dem Kunden gestattet, zu versuchen, eine technische Einrichtung zu umgehen, die darauf abzielt, die Vorschriften dieser EULA durchzusetzen, den Quellcode der APPs zu verändern, abgeleitete Werke zu erstellen, zu übersetzen oder zu dekompilieren oder durch Reverse Engineering oder anderweitig an den Quell- oder den Objektcode zu gelangen oder zu versuchen zu gelangen.
- 9.2 Der Kunde ist ohne die vorherige Zustimmung von arfidex nicht berechtigt,
- 9.2.1 die APPs für die Zwecke der Erbringung von Leistungen für Dritte, beispielweise Leistungen in Form von Service Bureau-Angeboten, Application Service Providing, Outsourcing, SaaS-Lösungen oder in ähnlicher Form zu nutzen;
- 9.2.2 die APPs anderen Personen als den eigenen Arbeitnehmern oder freien Mitarbeitern verfügbar zu machen;
- 9.2.3 APPs an Dritte zu übertragen oder zu vermieten;
- 9.2.4 die APPs zu analysieren, zu reassemblen oder in welcher Weise auch immer zu bearbeiten oder zu ändern. Zur Dekompilierung des Objektcodes oder sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Vertrags-APPs ("Reverse-Engineering") ist der Kunde nur berechtigt, soweit dies zur Herstellung der Interoperabilität mit anderen Softwareprogrammen notwendig ist, ihm arfidex nach schriftlicher Aufforderung mit angemessener Frist nicht die notwendigen Daten und / oder Informationen zur Verfügung gestellt hat und sich die Dekompilierungsarbeiten auf die Teile der APPs beschränken, die notwendig sind, um Interoperabilität mit anderen Softwareprogrammen herzustellen;
- 9.2.5 Seriennummern, Hinweise, Beschriftungen oder Ähnliches mit Urheberrechtsvermerken, Geschäftsgeheimnissen, Vertraulichkeitsrechten, Markenrechten, Kennzeichenrechten oder anderen Eigentumsrechten auf Kopien der APPs oder ähnlichen Daten, sowie in Handbüchern, Dokumentationen und anderen Materialien zu entfernen, zu ändern oder zu verdecken.

- 9.2.6 die Ergebnisse etwaiger Benchmark- oder anderer Untersuchungen ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von arfidex offen zu legen.
- 9.3 Im Falle eines vertragswidrigen Überschreitens des Nutzungsumfangs durch einen Nutzer oder im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung, hat der Kunde arfidex auf Verlangen unverzüglich sämtliche ihm verfügbaren Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche wegen der vertragswidrigen Nutzung zu machen, insbesondere Name und Anschrift des Nutzers und Umfang der Nutzung mitzuteilen.
- 9.4 arfidex kann die Zugangsberechtigung des Kunden widerrufen und / oder den Vertrag kündigen, wenn der Kunde die ihm gestattete Nutzung erheblich überschreitet oder gegen Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Damit verbunden kann arfidex den Zugriff auf die vertraglichen Leistungen unterbrechen bzw. sperren. arfidex hat dem Kunden vorher grundsätzlich eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Der alleinige Widerruf der Zugangsberechtigung gilt nicht zugleich als Kündigung des Vertrages. Den Widerruf der Zugangsberechtigung ohne Kündigung kann arfidex nur für eine angemessene Frist, maximal drei Monate, aufrechterhalten. Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiedereinräumung der Zugangsberechtigung und der Zugriffsmöglichkeit, nachdem er nachgewiesen hat, dass er die vertragswidrige Nutzung eingestellt und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung unterbunden hat.
- 9.5 Der Kunde ist verpflichtet, arfidex von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von arfidex.

## 10 Rechtevorbehalt

- 10.1 Soweit dem Kunden nicht ausdrücklich Nutzungsrechte an den APPs eingeräumt wurden, verbleiben sämtliche Rechte, Ansprüche, Vorteile an den APPs bei arfidex, ebenso wie an allen Kopien, Modifikationen und abgeleiteten Werken der APPs, einschließlich ohne Einschränkung aller Rechte auf Patente, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnisse, Markenrechte und andere Eigentums- und Urheberrechte.
- 11 Nutzungsanalyse und Audit
- 11.1 arfidex kann die Nutzung der APPs, den Zugriff zu APPs und der Dienste aus Sicherheitsgründen und für Lizenzprüfungen analysieren und überprüfen, um festzustellen ob die APPs in Übereinstimmung mit der zugrundeliegenden vertraglichen Regelung genutzt werden. Zu diesem Zweck darf arfidex vom Kunden Auskunft verlangen, insbesondere über Zeitraum und Umfang der Nutzung der APPs.
- 11.2 Die Einhaltung kann arfidex in erster Instanz durch Selbstauskunft verlangen. Des Weiteren darf arfidex selbst oder durch unabhängige Dritte, die keine Wettbewerber des Kunden sind, Prüfungen, Kontrollen und Inspektionen durchführen, um festzustellen, dass der Kunde sämtliche Bestimmungen dieses Vertrages einhält.
- 12 Geistiges Eigentum
- 12.1 arfidex ist der Hersteller der vertragsgegenständlichen APPs. Die APPs sind eine Originalentwicklung, die durch das deutsche Urheberrecht und internationale Verträge geschützt wird. Warenzeichen (Markenzeichen, Handelsnamen und Domainnamen) auf oder in den APPs, die in diesem Vertrag zitiert werden, sind das Eigentum ihrer jeweiligen Eigentümer.
- 12.2 Das Urheberrecht bei allen von arfidex erstellten Werken liegt ausschließlich bei arfidex. Selbst wenn der Kunde Vorgaben und Ideen für Gestaltungen oder Programmabläufe geliefert hat, begründet das keine Miturheberschaft.
- 12.3 Der Kunde darf die gesetzlichen Hinweise bezüglich der Urheberrechte oder anderer gewerblicher Schutzrechte auf oder in den APPs nicht ändern. Jede vollständige oder teilweise Wiederherstellung der APPs ist nur gestattet unter der Bedingung, dass sie alle rechtlichen Hinweise über das geistige Eigentum an den APPs enthält.
- 12.4 Die Produktbezeichnung, insbesondere arfidex, ist registrierte Marke von arfidex.
- 12.5 Alle weiteren Handelsnamen und Warenzeichen sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen ihrer jeweiligen Inhaber.
- 13 Schutzrechte Dritter
- 13.1 arfidex ist berechtigt die vertragsgegenständlichen APPs zur Durchführung dieses Vertrages zu nutzen und anzubieten.
- 13.2 arfidex ist insbesondere berechtigt, die APPs auf einem eigenen Server online für Dritte zum Abruf und zur zeitlich begrenzten Nutzung bereitzustellen.
- 13.3 Wird die vertragsgemäße Nutzung der APPs durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, kann arfidex diese ggf. nach seiner Wahl entweder auf seine Kosten so abändern, dass Rechte Dritter nicht mehr beeinträchtigt werden oder aber auf seine Kosten die Befugnis erwirken, dass die APPs uneingeschränkt vertragsgemäß genutzt werden darf. Die Ablauf- und Funktionsfähigkeit sowie der Funktionsumfang der APPs darf durch die obigen Änderungen nur in einem für den Nutzer zumutbaren Umfang beeinträchtigt werden.
- 13.4 Es obliegt arfidex, ob und wie die rechtliche Vertretung ausgeübt wird. In jedem Fall behält arfidex das Recht, einen Vergleich mit dem Dritten zu schließen oder zu einem anderen Ausgleich zu kommen. Dies gilt auch dann, wenn arfidex die rechtliche Vertretung beziehungsweise Verteidigung an den Kunden übertragen hat.
- 13.5 Verstößt der Nutzer gegen seine Verpflichtungen dieses Vertrages, so hat er arfidex von allen Ansprüchen Dritter, die diese gegen arfidex aus dem Gesichtspunkt der Verletzung von Schutzrechten Dritter erheben, freizustellen. Der Nutzer übernimmt die alleinige Haftung gegenüber denjenigen, welche die Schutzrechtsverletzung geltend machen. Gleiches gilt entsprechend umgekehrt, wenn arfidex gegen seine Verpflichtungen aus den Ziffern 14.1 oder 14.2 verstößt.
- 13.6 Werden gegen eine Vertragspartei Schutzrechte Dritter geltend gemacht, hat diese Vertragspartei die andere unverzüglich schriftlich von der Geltendmachung zu unterrichten.
- 14 Verschiedenes
- 14.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von arfidex.
- 14.2 Sämtliche Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens (CISG) und der Weiterverweisungsregeln des deutschen internationalen Privatrechts.
- 14.3 Die in diesem EULA verwendeten Überschriften dienen nur als Referenz und definieren, begrenzen oder beeinflussen in keiner Weise die Bedeutung der Bestimmungen dieses EULA.

- 14.4 Änderungen dieses EULA bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch den Kunden und einer bevollmächtigten Person von arfidex.
- 14.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen gültig.
- 14.6 Ein Verzicht von arfidex wegen einer Vertragsverletzung des Kunden führt nicht zum Verzicht wegen weiterer Vertragsverletzungen.
- 14.7 Vertragssprache ist deutsch. Sollten von dieser Vereinbarung Übersetzungen angefertigt werden, so bleibt alleine die deutsche Fassung maßgeblich.

Rödermark, 31.10.2023

©opyright 2023 arfidex GmbH, Adlerstr. 2, 63322 Rödermark, Deutschland